

# Trennung von Kirche und Staat à la française

Der konfliktreiche Weg zum »europäischen Modell« von Gesellschaft und Religion

von Rolf Wiggershaus

**D**er Zeitpunkt war günstig, als der französische Historiker und Politologe René Rémond Ende des 20. Jahrhunderts für die von fünf Verlagen in fünf westeuropäischen Ländern gestartete Reihe »Europa bauen« das Thema »Religion und Gesellschaft in Europa« übernahm. Keines der Regime im östlichen Europa, die der Religion den Krieg erklärt und die kirchliche Lehre durch eine säkulare Ideologie ersetzt hatten, war noch an der Macht. Es gab keine Gesellschaft mehr, die die Religion aus ihrem Leben ausschloss. Rémonds Geschichte der Säkularisierung seit der Französischen Revolution von 1789 zeigt denn auch nicht so sehr einen Prozess der Marginalisierung von Religion auf, sondern einen ihres Bedeutungs- und Formwandels. Im Zentrum stehen dabei die katholische Kirche und Frankreich.

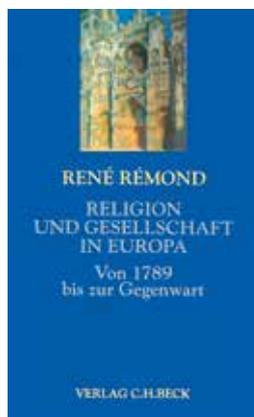
Im Licht der Themenstellung »Religion und Gesellschaft« erweist sich ein im Allgemeinen nicht besonders beachteter Aspekt der Französischen Revolution als einschneidender und konfliktträchtiger Bruch mit einer jahrhundertalten Tradition. Auf den Antrag, den Katholizismus zur Staatsreligion zu erklären, reagierte die verfassungsgebende Nationalversammlung mit der Entkopplung von Staatsangehörigkeit und Glaubensbekenntnis. Damit vollzog Frankreich als erstes Land lange vor den anderen europäischen Ländern eine folgenreiche und nie wieder zurückgenommene Weichenstellung für die zukünftige Beziehung zwischen Kirche und Staat und damit auch zwischen Religion und Gesellschaft. Die Liegenschaften der Kirche wurden verstaatlicht, für den Klerus ein »budget des cultes« eingerichtet. Säkularisiert wurde auch die Gesellschaft, indem beispielsweise traditionelle religiöse Akte wie Taufe, Hochzeit und Tod ihrer juristischen Bedeutung beraubt und teils durch staatliche Formalitäten ersetzt, teils ihnen nachgeordnet wurden. Mit der gesetzlichen Möglichkeit der Ehescheidung kam es erstmals zum Widerspruch zwischen staatlichem und kirchlichem Recht.

Betroffen von solchen Maßnahmen war vor allem die katholische Kirche, denn es waren weitgehend katholische Länder, in denen im Gefolge

der napoleonischen Eroberungen das Verhältnis von Staat und Kirche revolutioniert wurde. Da die französischen Katholiken nicht in der Lage waren, der Entkonfessionalisierung der Gesellschaft Einhalt zu gebieten, verhielten sie sich wie ihre minoritären Glaubensgenossen in Deutschland und in den Niederlanden: Sie organisierten sich als eine »Gegen- oder Nebengesellschaft«.

Die rigorose »Trennung von Staat und Kirche auf französische Art«, so Rémond, provozierte den päpstlichen Antimodernismus der Folgezeit. Gregor XVI. beispielsweise verdammt die Pressefreiheit, Pius IX. listete 1864 im »Syllabus errorum« 80 »Irrtümer« der Moderne auf, darunter Religionsfreiheit und Menschenrechte. Ein vorübergehender Wendepunkt in der Geschichte der Beziehungen des Papsttums zur Gesellschaft kam mit der 1891 veröffentlichten Enzyklika »Rerum novarum« von Papst Leo XIII., der als »Arbeiterpapst« in die Geschichte einging. In ihr wurden der Sozialismus wie der Liberalismus scharf kritisiert. Der Dritte Weg der Kirche bestand in der Unterordnung politischer, wirtschaftlicher und internationaler Beziehungen unter die von ihr vertretenen moralischen Grundsätze. Bis heute ist die aktive Präsenz bei gesellschaftspolitischen Angelegenheiten charakteristisch für die katholische Kirche. Protestantische Kirchen sind dagegen eher dazu bereit, das Religiöse auf das persönliche Leben zu beschränken, und orthodoxe Kirchen dazu, sich dem Willen weltlicher Herrscher zu unterwerfen.

Unter dem Titel »Die versöhnliche Säkularisation« geht Rémond gegen Ende seines Buches auf das Verhältnis von Islam und Laizismus ein. Der historische Rückblick bewährt sich dabei als Sensor für die entscheidenden Fragestellungen. Staaten und Kirchen Europas sind sich beispielsweise darin einig geworden, dass eine Eheschließung nur dann Gültigkeit besitzt, wenn sie auf der gegenseitigen Zustimmung der beiden Ehepartner beruht. Für die islamische Tradition hingegen ist Freiwilligkeit nicht notwendige Bedingung. Sollte das die Errungenschaften der Säkularisierung infrage stellen können? Rémonds Antwort besteht in der Formulierung eines »europäischen Modells« für die Beziehung zwischen Religion und Gesellschaft: Alle europäischen Völker erkennen die Trennung von religiösen Überzeugungen und Staatsbürgerschaft an. Entsprechend zeichnet sich die in Europa verbreitetste Religion, die christliche, gegenüber anderen Religionen dadurch aus, dass sie in einem konfliktreichen historischen Lernprozess dazu gelangt ist, sich die Begrenzung religiöser Ansprüche zu eigen zu machen. So kann sie als Teil einer demokratischen Gesellschaft agieren, in der Zugehörigkeit zur menschlichen Kommunikationsgemeinschaft Vorrang vor der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft hat. ●



René Rémond

**Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart**

München 2000,  
Verlag C.H. Beck,  
ISBN 3-406-45309-0,  
304 Seiten, 29,90 Euro.

**Der Rezensent**

**Dr. Rolf Wiggershaus**  
(siehe Seite 15)